

Informationen aus dem NÖ Landtag



Landtagssitzung vom 17. März 2011

Erster Tagesordnungspunkt der Landtagssitzung war ein Antrag der ÖVP betreffend ÖBB Güterverkehr.

TOP 1:

- [ÖBB Güterverkehr](#)

Abstimmung: einstimmig angenommen

Resolutionsantrag Grüne: einstimmig angenommen

*Resolutionsantrag FPÖ: Keine Reduktion des ÖBB-Güterverkehrs in NÖ, keine Sonderbedienungsfracht für Güterabholung: **Abgelehnt**, Zustimmung SPÖ, FPÖ, Grüne, Ablehnung ÖVP (Antrag im Anhang 1)*

*Abänderungsantrag SPÖ: **Abgelehnt**, Zustimmung SPÖ, Ablehnung ÖVP, FPÖ, Grüne*

Landtagsabgeordneter Erich Königsberger kritisiert die ÖBB, welche durch die Reduktion des Güterverkehrs den ländlichen Wirtschaftsraum massiv schädigt. Der Güterverkehr soll großteils von der Schiene auf die Straße verlegt werden. Weiters hat sich der Service der ÖBB in den letzten Jahren sukzessive verschlechtert. Fahrtakte wurden eingespart, dafür aber die Fahrkartenpreise für Kinder und Familien um 56 % erhöht. Die FPÖ spricht sich klar gegen diese Mehrbelastungen aus ! Die FPÖ fordert ein Ende der Reduktionen im Güterverkehr und keine Sondergebühren von mindestens 600 € für die Güterabholung!

TOP 2:

Antrag von FPÖ und ÖVP gegen die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht.

- [Nein zur Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht](#)

*Abstimmung: **Angenommen**, Zustimmung 36, Ablehnung 18 (Abgegebene Stimmen: 54, namentliche Abstimmung beantragt durch FPÖ)*

[Resolutionsantrag FPÖ: Nein zur Bundesheer-Zentralküche in Wr. Neustadt !](#)

*Abstimmung: **Angenommen**, Zustimmung ÖVP, FPÖ, Grüne, Ablehnung SPÖ*

Resolutionsantrag FPÖ: Rascher Ausbau der Kaserne Melk

Abstimmung: einstimmig angenommen

LAbg. Christian Hafenecker erklärt, dass eine Berufsarmee keine finanziellen Einsparungen bringe, sondern höhere Kosten verursache. Der Abschaffung der Wehrpflicht würden weitere Kasernenschließungen folgen, die viele regionale Betriebe, welche die Kasernen versorgen, in eine Existenzkrise schlittern lassen. Hafenecker spricht sich auch gegen eine Zentralisierung der Bundesheerküchen aus, da dadurch die Wirtschaft in den einzelnen Regionen geschädigt wird. Die Versorgung der militärischen Einrichtungen muss auch weiterhin durch regionale Betriebe erfolgen!

LAbg. Martin Huber weist darauf hin, dass in der Melker Birago-Kaserne modernstes Pioniergerät im Freien der Witterung ausgesetzt ist. Für dieses Gerät müssen geeignete Unterstände errichtet werden. Dank und Anerkennung müsse all jenen ausgesprochen werden, die sich für die Heimat einsetzen. Huber streicht auch die Wichtigkeit des Kasernenstandortes Amstetten für die Sicherheit der Bevölkerung hervor. Diese Kaserne -eine der modernsten Österreichs- darf nicht geschlossen werden !

Klubobmann Gottfried Waldhäusl zeigt sich darüber erfreut, dass die enorme Wichtigkeit der Wehrpflicht für die Sicherheit der NÖ Bevölkerung nun auch von der ÖVP erkannt wurde. Nur die allgemeine Wehrpflicht garantiert einen umfassenden Heimatschutz.

TOP 3:

- [Verankerung einer freiwilligen Selbstverpflichtung zur Frauquote](#)

*Abänderungsantrag ÖVP: **Angenommen**, Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ablehnung Grüne*

*Geänderter Antrag: **Angenommen**, Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ablehnung Grüne*

TOP 4:

- [Änderung der NÖ Landarbeitsordnung](#)

*Abstimmung: **Angenommen**, Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne, Ablehnung FPÖ*

LAbg. Benno Sulzberger erklärt, dass diese Gesetzesänderung die von der Bundesregierung beschlossene eingetragene Partnerschaft von gleichgeschlechtlichen Paaren beinhalte.

Die FPÖ werde daher dieser Änderung des Landarbeitsgesetzes nicht zustimmen.

TOP 5:

- [Änderung des NÖ Polizeistrafgesetzes](#)
- [Aufhebung des NÖ Tierschutzgesetzes](#)

*Abstimmung: **Angenommen**, Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Ablehnung Grüne*

Landtagsabgeordneter Königsberger spricht sich für ein Verbot der Haltung von Wildtieren aus. Der Vorfall in Stockerau, bei dem ein Kind durch eine Salmonelleninfektion von Ausscheidungen eines illegal gehaltenen Warans getötet wurde, zeige welche Gefahr von Wildtieren ausgehe.

TOP 6:

- [Grundwassergefährdung durch Schweinemastbetriebe in der KG Lichtenwörth](#)

*Abstimmung: **Angenommen**, Zustimmung ÖVP, FPÖ, Grüne, Ablehnung SPÖ*

*Abänderungsantrag FPÖ: **Abgelehnt**, Zustimmung SPÖ, FPÖ, Grüne, Ablehnung ÖVP (Antrag im Anhang 2)*

*Abänderungsantrag SPÖ: **Abgelehnt**, Zustimmung SPÖ, FPÖ, Grüne, Ablehnung ÖVP*

Klubobmann Waldhäusl fordert in seiner Rede, dass sich Politik endlich für einen nachhaltigen Schutz des Trinkwassers einsetzen muss. Der geplante Schweinemastbetrieb in Lichtenwörth, welcher im Trinkwassereinzugsbereich errichtet werden soll, gefährde das Trinkwasser von mehr als 200 000 Menschen. Durch die vermehrt anfallende Gülle steige der schon jetzt weit über dem Grenzwert liegende Nitratgehalt des Trinkwassers weiter an. Diese ganze Angelegenheit bekomme durch die Tatsache, dass der Betreiber dieses Mastbetriebes ein ÖVP-Gemeinderat ist, eine noch größere politische Dimension, was die ganze Sache schwarz zum Himmel stinken lasse. Die FPÖ bringt daher einen Antrag ein, welcher die Landesregierung auffordert, alle rechtlichen Schritte zu ergreifen, um den Bürgern auch weiterhin sauberes Trinkwasser zu gewährleisten !

TOP 7:

- [Änderung der NÖ Bauordnung 1996](#)

Abstimmung: einstimmig angenommen

Landesrätin Barbara Rosenkranz bedankt sich bei ihrer Abteilung für die hervorragende Arbeit bei der Erstellung der Gesetzesänderung. Sie sei darüber erfreut, dass der Begriff „Umgebung“ mit dieser Änderung neu und klar definiert wurde und eine gewisse Liberalisierung für die Bauwerber erreicht worden ist.

ANHANG 1

Resolutionsantrag

der Abgeordneten **Königsberger, Waldhäusl, Ing. Huber, Tauchner, Sulzberger** und **Hafenecker** gemäß § 60 LGO 2001

zum Antrag des Verkehrs-Ausschusses Ltg. 781/A-1/58-2011 betreffend ÖBB Güterverkehr

betreffend: **Keine Reduktion des ÖBB Güterverkehrs in NÖ,
keine Sonderbedienungsfracht für Güterabholung**

Die ÖBB haben sukzessive Service und Fahrtakte auf vielen Bahnstrecken, vor allem auch auf der Westbahnstrecke verschlechtert und nunmehr auch die Rücknahme des Transportes von 7 Mio. Tonnen Gütern auf der Schiene angekündigt.

Die Aufrechterhaltung des Schienengüterverkehrs begründet zugleich auch die Funktionalität des Personenverkehrs und umgekehrt.

Die geplante Reduktion des Güterverkehrs von der Schiene mit Verlagerung auf die Straße hätte für die betroffenen Regionen fatale Folgewirkungen. Es würde nicht nur der Lkw-Verkehr auf unseren Landes- und Bundesstraßen stark zunehmen, sondern

auch der Personenverkehr auf den betreffenden Bahnstrecken wäre nachhaltig gefährdet.

Die geplante Verlagerung von 3 Millionen Tonnen Gütern in NÖ durch die Rail Cargo Austria würde unseren Straßenverkehr mit 1.200 Lkw mehr pro Tag immens belasten.

Die Schließung von 25 Bedienstellen in NÖ bringt für unseren Wirtschaftsstandort erhebliche Nachteile. Ferner bedeutet der gesonderte Bedienmodus für 27 Bahnhöfe in NÖ durch Auflage einer Sonderbedienungsfracht in der Höhe von mindestens 600 Euro einen erheblichen Wettbewerbsnachteil für unsere ansässigen Unternehmen.

Aus diesen Gründen sind die Pläne der ÖBB zur Reduktion im Schienengüterverkehr, als auch die Verrechnung einer Sonderbedienungsfracht auf das Schärfste abzulehnen, da sie die Betriebe in den betroffenen Regionen dadurch benachteiligen, weiters den Wettbewerb verzerren, was letztendlich zur Abwanderung von Wirtschaft und Bewohnern führen wird.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung, bei der Verkehrsministerin vorstellig zu werden und

- a) die Rücknahme der geplanten Reduktion des Schienengüterverkehrs in NÖ einzufordern und sicher zu stellen
- b) die Aufhebung der Sonderbedienungsfracht zur Wiederherstellung des gleichen Wettbewerbes der NÖ Wirtschaft einzufordern und umzusetzen.“

ANHANG 2

Antrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Königsberger, Ing. Huber, Tauchner, Sulzberger** und **Hafenecker**

zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 792/A-3/57-2011 u. Ltg. 795/A-2/30-2011 Antrag gem. § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Grandl, Waldhäusl u.a. betreffend Schutz des Grund- und Trinkwassers im Raum Lichtenwörth

betreffend: **Grundwassergefährdung durch Schweinemastbetriebe in der KG Lichtenwörth**

Im nahe gelegenen Grenzraum zum Burgenland wurde auf niederösterreichischer Seite in der KG Lichtenwörth ein Schweinemastbetrieb mit 1990 Mastplätzen errichtet. Nun hat der Landwirt nach mehreren Anläufen erneut einen Antrag auf Genehmigung eines weiteren Betriebes in der Größenordnung von 1990 Schweinen angesucht. Um 500 Tiere weniger als beim letzten Antrag, da dadurch die Zuständigkeit nicht mehr bei der Bezirkshauptmannschaft sondern bei der Gemeinde liegt. Die Problematik bleibt jedoch gleich, denn dieser Standort liegt im Einzugsbereich des Grundwassereinzugsgebietes mit mehreren Brunnenanlagen Richtung Neufeld. Dieses gefasste Brunnenwasser wird in das öffentliche Trinkwasserversorgungsnetz des WLV-Nördliches Burgenland eingespeist, von welchem 65 Mitgliedsgemeinden mit über 150.000 Menschen versorgt werden.

Betroffene Gemeinden, sowie der Wasserleitungsverband, haben sich in einstimmig beschlossenen Resolutionen gegen die Errichtung eines zweiten Mastbetriebes ausgesprochen und bestehen aufgrund der akuten Gefährdung des Grundwassers auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung, um letztendlich die Errichtung verhindern zu können.

Die betroffenen Trinkwasserbezieher - also die Bürger der Region - sind massiv besorgt, da bereits schon jetzt ein flächenhafter Nitrateintrag im Grundwasser aufgrund

der Auswaschung aus den Ackerböden feststellbar ist. Es besteht zu Recht die Annahme, dass es durch die mehr als Verdoppelung an anfallenden Wirtschaftsdünger (vorrangig Gülle) zu einer vermehrten Düngeraufbringung auf bewirtschafteten Ackerflächen kommt. Dadurch steigt automatisch der Nitratgehalt im Grundwasser. Laut aktuellen Messungen gibt es jetzt bereits einen Nitratgehalt von 175 mg / Liter. Der Schwellenwert liegt jedoch bei 45 mg / Liter. Erschwerend kommt dazu, dass im betroffenen Gebiet der Grundwasserspiegel bereits bei einer Tiefe von 1,5 m liegt. Tatsache ist daher, dass sich fast die gesamte Bevölkerung eindeutig gegen dieses Projekt ausspricht. Sie erwartet sich von der Politik Maßnahmen zur Grundwasseranreicherung, sowie rechtliche Regelungen, dass es in einem Trinkwasserschongebiet sowie im Nahbereich von Grundwassereinzugsgebieten zu einem nachhaltigen Schutz ihres Trinkwasservorkommens kommt.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Landesregierung wird aufgefordert im Sinne der Antragsbegründung alle rechtlichen Möglichkeiten in ihrem Wirkungsbereich auszuschöpfen, um das geplante Vorhaben zu verhindern.“